

AMTSBLATT DER GEMEINDE

MAHLSTETTEN

"donnerstags"



Informationen und Bekanntmachungen aus der GEMEINDE MAHLSTETTEN

Gedenkfeier am Volkstrauertag 2017 – Einladung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden

**Sonntag, 19.11.2017, um 11.15 Uhr,
beim Ehrenmal auf den Friedhof Aggenhausen**

findet die alljährliche Gedenkfeier statt. Die Veranstaltung wird in dankenswerter Weise wieder vom Musikverein sowie vom Männergesangsverein musikalisch mitgestaltet.

Zu dieser Veranstaltung lade ich Sie auch Namens der Mitglieder des Gemeinderats ein.

Friede ist in vielen Teile der Erde leider ein Fremdwort. Die Schauplätze sind aus den alltäglichen Nachrichtensendungen hinreichend bekannt. Extremisten, Agitatoren, Demagogen, Rassisten und Fanatiker fügen anderen Menschen unsägliches Leid zu. Daher hat der Volkstrauertag auch als Mahnung für ein friedvolles Zusammenleben, aber ebenso als Erinnerung an unser diesbezügliches eigenes Glück leider nichts an Aktualität verloren.

Ablauf der Gedenkfeier:

- Einleitung – Männergesangsverein Mahlstetten
- Ansprache – Bürgermeister Helmut Götz
- Musikstück – Musikverein Mahlstetten
- Totengedenken mit einem Liedbeitrag des Männergesangsvereins Mahlstetten
- Meditationstext, Fürbitten und Gebet – Frau Anneliese Seuling, 2. Vorsitzende des kath. Kirchengemeinderats
- Abschluss – Musikverein Mahlstetten

Allen Mitwirkenden danken wir für Ihr Engagement.

Setzen Sie mit Ihrer Teilnahme an unserer Gedenkfeier ein Zeichen der Solidarität und der Bekräftigung der Bedeutung von Frieden.

Ihr
Helmut Götz
Bürgermeister



DIE WICHTIGSTEN RUFNUMMERN AUF EINEN BLICK

NOTRUF

Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Bereitschaftsdienst im KKH Tuttlingen	116 117
Montag – Freitag	18 – 22 Uhr
Sams-, Sonntag und Feiertag	9 – 22 Uhr
Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	
Montag – Freitag	18 – 22 Uhr
Sams-, Sonntag und Feiertag	9 – 22 Uhr
Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt anwesend.	
Zentraler Kinderärztlicher Notfalldienst	0180 607 4611
Schwarzwald-Baar-Klinikum 78052 Villingen-Schwenningen, Klinikstraße 11	
Montag – Freitag	19 – 21 Uhr
Sams-, Sonntag und Feiertag	9 – 21 Uhr
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 607 7212
HNO „Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis“	0180 607 7211
Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1.OG. Hauptgebäude)	
Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr (ohne Voranmeldung)	
Zahnärztliche Notrufnummer	01803 222 555-20
an Wochenenden und Feiertagen	
Tagesaktueller Notfalldienst aus dem Festnetz	0800 00 22833
Orthopädisch-chirurgische Praxis	07424 6341
(des MZV Klinikum Landkreis Tuttlingen GmbH), Robert Kochstr. 31, 78549 Spaichingen, Arbeits-, Schulunfall-, Notfallbehandlungen:	
Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr und Sprechstundentätigkeit	

BEI NOTFÄLLEN ALARMIEREN SIE BITTE DEN

Rettungsdienst	110
Feuerwehr	112

WICHTIGE RUFNUMMERN

Hospizgruppe Heuberg	0175 1181652
Fachstelle Sucht des Bwlv	07461 966 480
EnBW Regional AG kostenlose Störungsnummer:	0800 3629-477

BEREITSCHAFTSDIENST DER POLIZEI:

Polizeirevier Spaichingen, Hauptstraße 79, Fax 07424 931810	07424 93180
---	-------------

MÜLLABFUHR

Restmüll:	Dienstag, 21.11.2017
Biomüll:	Dienstag, 14.11.2017
Papier:	Dienstag, 05.12.2017
Werttonne:	Mittwoch, 29.11.2017
Windeltonne:	Dienstag, 21.11.2017
Grünschnitt:	ab Frühjahr 2018

Winteröffnungszeiten der Deponien im Landkreis Tuttlingen
Das Abfallzentrum Talheim, die Bauschuttdeponie Aldingen sowie der Wertstoffhof Tuttlingen bleiben am Montag, 13. November 2017, geschlossen. Auch die Abfallberatung des Landkreises Tuttlingen ist an diesem Tag telefonisch nicht zu erreichen. Sämtliche Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsamtes nehmen an einer Fortbildungsmaßnahme teil. Ab Dienstag, 14. November 2017, sind alle Anlagen wieder geöffnet und es gelten folgende Winteröffnungszeiten:

Abfallzentrum Talheim mit Wertstoffhof:
(unveränderte Öffnungszeiten)
Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Bauschuttdeponie Aldingen mit Wertstoffhof:
Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Wertstoffhof Tuttlingen:
Montag bis Freitag 12:00 bis 16:30 Uhr
Samstag 10:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Mühlheim:
Mittwoch 15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhöfe Geisingen und Wehingen:

Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 13:00 Uhr

Auch die mobilen Grünschnittannahmestellen in den Städten und Gemeinden haben ab Montag, 13. November 2017, für dieses Jahr geschlossen, ebenso die Grünguthöfe in Spaichingen, Trossingen und Königsheim. Alle Grüngut-Annahmestellen sind ab 17. März 2018 wieder geöffnet. Bürgerinnen und Bürger, die bei anhaltend schöner Witterung noch Grünschnitt entsorgen möchten, können auf die Wertstoff- und Grünguthöfe in Aldingen, Tuttlingen, Mühlheim, Geisingen und Wehingen zurückgreifen. Diese nehmen auch während des Winterbetriebes weiterhin Grünschnitt an. Zu beachten sind hier lediglich die etwas verkürzten Winter-Öffnungszeiten (siehe oben). Alle Informationen sind auch im Internet unter www.abfall-tuttlingen.de nachzulesen.

IMPRESSUM

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 78601 Mahlstetten, Telefon 0 74 29 / 940208-0.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Helmut Götz oder der/die von ihm Beauftragte/r

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Verfasser des jeweiligen Vereins.

WICHTIGE RUFNUMMERN DER GEMEINDE

Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten, Michael Seuling, Bohlstraße 28	2701
DRK-Zentrale Tuttlingen, Tuttlingen-Möhringen, Eckenerstraße 1	07461 19222
MiKaDo Geschäftsstelle, Mahlstetten, Rathaus, Marienplatz 1	07429 940 20818
Bürozeiten: Freitag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr	
Email: mikado.mahlstetten@gmx.de	
Kath. Pfarramt Mahlstetten, Kirchstraße 13	2302
Forstrevier Mahlstetten, Revierleiter Torsten Weis	1898
Handy: 162 290 3870, Fax: 916 1102, E-Mail: t.weis@landkreis-tuttlingen.de	
Sozialstation Spaichingen-Heuberg, e.V.	Tel. 07424/4858
Mehrzweckhalle	632

BÜRGERMEISTERAMT MAHLSTETTEN

Marienplatz 1 • 78601 Mahlstetten
Tel. 07429/940208-0 • Fax 07429/940208-20
E-Mail: info@mahlstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr



TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

(Von Samstag 15.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr)

11.11./12.11.2017

Dr. Heinemann, Trossingen, Tel. 07425/21081

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER APOTHEKEN

(von 8.30 Uhr bis folgenden Tag 8.30 Uhr)

Samstag, 11.11.2017

Marien-Apotheke, Böttingen, Am Solberg 14, Tel. 07429/3452

Sonntag, 12.11.2017

Löwen-Apotheke, Tuttlingen, Bahnhofstraße 49, Tel. 07461/2434



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Grube 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mahlstetten hat am 25.10.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Grube 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) bzw. § 74 Landesbauordnung (LBO) i. V. mit § 4 GemO als Satzungen beschlossen.

Maßgebend sind die Planzeichnung sowie die Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften (Textteil) und die gemeinsame Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.10.2017. Das Bebauungsplangebiet liegt im Südwesten der Gemeinde Mahlstetten. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachstehendem Lageplan:



Der Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10, Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung werden im Rathaus, Zimmer Nr. 2.01, Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mahlstetten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.g. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine eventuelle Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn

sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mahlstetten geltend gemacht worden ist.

Mahlstetten, den 25.10.17
gez. Helmut Götz,
Bürgermeister

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mahlstetten

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)
vom 25.09.2017

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 m.W.v. 11.03.2017 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mahlstetten am 25.09.2017 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1: Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2: Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3: Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,

5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4: Überlandhilfe

(1) Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

(2) Bei Überlandhilfe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen im Sinne von § 26 FwG gilt die Vereinbarung zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen in ihrer zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5: Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6: Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kostenordnung für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Mahlstetten vom 09.11.2016 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Mahlstetten, den 25.09.2017

Helmut Götz
Bürgermeister

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung Kostenersatzverzeichnis

1. **Personalkosten**
 - a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 15,90 Euro
 - b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 8,80 Euro
 - c) Überlandhilfe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft 11,00 Euro

2. **Fahrzeuge**
 - a) **genormte Fahrzeuge**

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

1. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 135,00 Euro,

b) Nicht genormte Fahrzeuge

Alle anderen Fahrzeuge sind nach § 34 Absatz 7 FwG zu kalkulieren.

1. Löschgruppenfahrzeug 8/6 49,00 Euro

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Terminvormerkung für die 10. öffentliche und 10. nichtöffentliche Gemeinderatssitzung im Jahr 2017

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats ist für **Montag, 27.11.2017, 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** geplant. Die Dame und Herren Gemeinderäte werden gebeten, sich diesen Termin vorzumerken. Die Tagesordnung wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Zuhörer aus der Einwohnerschaft sind bei der öffentlichen Beratung herzlich willkommen!



MITTEILUNGEN DES BÜRGERBÜROS

Die Gemeinde gratuliert:

am 15.11. feiert Frau Anna Maria Stegmüller ihren 70. Geburtstag. Im Namen der Gemeinde wünschen wir der Jubilarin alles Gute.



KOMMUNALE NOTIZEN

Neuer Elternbeirat im Kindergarten „Schatzinsel“

Beim Elternabend am 23.10.17 haben sich Barbara Aicher, Julia Aicher und Alexander Schwoy neu als Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/18 zur Verfügung gestellt.

Im Vorjahr waren Marina Aicher, Katja Schutzbach und Anja Schweizer gewählt worden.

Den bisherigen Elternbeiräten danken wir für ihre Arbeit, den neu gewählten danken wir für die Übernahme dieses Amtes und wünsche bei der Ausübung eine glückliche Hand.

Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 25.10.2017

Bewirtschaftungsplan 2018 für den Gemeindewald und forstliche Betreuung: Beschlussfassung

Für das laufende Forstwirtschaftsjahr 2017 geht die Forstverwaltung davon aus, dass evtl. zwar der angestrebte Einschlag von 3.100 fm, nicht aber der erwartete Gewinn von rund 55.000 EUR erreicht werden kann. Es ist von rund 32.000 EUR auszugehen, da die Verkaufserlöse vermutlich erst im kommenden Jahr erzielt werden können. Leider war die so genannte zufällige Nutzung aus Käfer-, Dürr- und Sturmholz mit einem Anteil von etwa 19% recht hoch.

Für das nächste Forstwirtschaftsjahr 2018 soll vom festgelegten Jahreshieb mit rund 2.900 Festmetern etwa um 400 Festmeter nach unten abgewichen werden und damit lediglich 2.500 Festmeter Holz

eingeschlagen werden. Damit kann dann das festgelegte 10-Jahres-Soll eingehalten werden. Die Hiebe sind geplant in den Abteilungen Brand, Mühlbohl, Sandbühl, Storchentäle, Kallensteige, Vogelhaus, Brandgereut und Kohlwald. Es handelt sich dabei um übliche Durchforstungsmaßnahmen, um Teilräumungen sowie angestrebte Verjüngungen. Für Wegebaumaßnahmen bzw. -unterhaltung sind rund 1.500 EUR, für Bestandspflege, Waldschutz und Kulturen etwa 10.000 EUR eingeplant, so dass noch mit einem Überschuss von etwa 36.000 EUR gerechnet wird.

Außerdem wurde von Seiten der Kreisforstverwaltung dargelegt, dass die normale im 10-Jahres-Turnus durchzuführende so genannte Forsteinrichtung um 1 Jahr auf 2019 hinausgeschoben werden wird. Mit der Forsteinrichtung erfolgt eine Bewertung des Waldes zur Festlegung des Einschlags, der innerhalb eines 10-Jahres-Zeitraums eine nachhaltige Bewirtschaftung gewährleistet. Damit wird dann ab dem Jahr 2020 vermutlich ein neuer Hiebsatz, der bisher 2.900 fm beträgt, anzuwenden sein.

Die Brennholzpreise werden unverändert beibehalten.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde das Thema Wildverbiss, das teilweise Sorge bereitet sowie Käferholz angesprochen. Gerade beim Käferholz wurde von Seiten der Forstleute an die Eigenverantwortung zur Eindämmung von Baumschäden und zur Bekämpfung des Schädling vor einer Ausbreitung appelliert.

Für die effiziente und nachhaltige Waldbewirtschaftung dankten die Mitglieder des Gemeinderates Herrn Revierleiter Torsten Weis sowie Oberforststrat Leo Sprich für die gute Betreuung durch die Forstverwaltung. Dieser ging noch auf die Veränderungen im Forstbereich ein, die sich aufgrund des schon länger anhängigen Kartellverfahrens ergeben werden. Im Gemeinderat bestand Einigkeit, dass sich die Gemeinde Mahlstetten vorbehaltlich der Schaffung der rechtlichen Grundlagen an einem vom Landkreis ggf. zu installierenden „Kreisforstbetrieb“ beteiligen wird.

Änderung des Bebauungsplans „Grube“

Der Gemeinderat befasste sich zunächst mit den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, die in der Endfassung des Bebauungsplans, soweit aus Sicht der Gemeinde sinnvoll, noch berücksichtigt wurden. Der Bebauungsplan sowie die dazu erforderlichen Bauvorschriften wurden beschlossen und damit die Voraussetzungen für die Vorbereitung der Erschließungsarbeiten geschaffen. Die Gemeinde strebt an, die geplante Stichstraße als ersten Erschließungsabschnitt im kommenden Frühjahr zu bauen.

Bebauungsplan „Kleines Öschle“

Auf Vorschlag des Planungsbüros soll das Bebauungsplanverfahren zunächst für die nördliche Hälfte des geplanten Baugebiets durchgeführt werden. Der formell notwendige Verfahrensschritt zur Einleitung des formellen Bebauungsplanverfahrens wurde beschlossen, nach dem nunmehr die notwendigen Vorarbeiten weitgehend abgeschlossen sind. Unabhängig davon sollen im Rahmen eines ersten Bauabschnitts evtl. im Frühjahr 2019 etwa 9 bis 12 Bauplätze im nordöstlichen Bereich erschlossen werden. Aktuell hat die Gemeinde immer noch Bauplätze im Gebiet „Bohl“ vorrätig.

Vergaben und Maßnahmen

a) Beleuchtung der Mehrzweckhalle

Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung der neuen Beleuchtungsanlage wurde festgestellt, dass an der Absicherung sowie an der Verkabelung zunächst noch Änderungen vorzunehmen sind. Dadurch verzögert sich die für Ende 2017 geplante Installation der neuen Beleuchtung. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Installation erst im Frühjahr 2018 möglich ist.

b) Straßenbeleuchtung: Abschlussarbeiten

Die EnBW ist derzeit noch damit befasst, die Installation der Nachtabsenkung der Straßenbeleuchtung im Benehmen mit der Fa. Rees, Böttingen zu prüfen und soweit möglich vorzubereiten. Dies hängt von den früher verlegten und vorhandenen Kabeladern ab. Ansonsten ist die LED-Umrüstung abgeschlossen.

Die Straßenbeleuchtung wurde mit der bisherigen Schaltung auf LED umgestellt. Die Installation der Nachtabsenkung wird evtl. im Frühjahr stattfinden können, soweit die vorhandene Verkabelung dazu ausreicht. Die beiden Leuchten vor dem Kindergarten und am Eingang der Mehrzweckhalle werden mit einer Zeitschaltuhr zur Zeit des Kindergartenbeginns in den frühen Morgenstunden leuchten. Bisher sind diese Laternen ebenso wie die Laternen auf dem Parkplatz mit der Hallennutzung gekoppelt.

c) E-Ladeinfrastruktur: Vorgehensweise

Die Gemeinde hat erfreulicherweise zur Installation einer E-Ladestation die Zusage für einen Bundeszuschuss in Höhe von knapp 8.000 EUR erhalten. Vorgesehen ist, die Ladestation, welche sowohl von E-Autos als auch von E-Bikes genutzt werden kann, evtl. beim Parkplatz an der Kirchbühlhütte aufzustellen. Das weitere Vorgehen wird mit den NetzeBW zu klären sein, letztlich hängt die Aufstellung auch von der Kostensituation ab.

Ob die Ladesäule mit einem kreisweit einheitlichen Erkennungsschild versehen werden soll, damit für diese innovative Idee ein Wiedererkennungswert gegeben ist, wird zu gegebener Zeit festgelegt.

d) Quellfassung Lippachtal: Wasserrecht

Das Kreiswasserwirtschaftsamt ist aktuell mit der Prüfung der Wasserrechte befasst. U. a. ist es aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich, dass die Gemeinde für die Lippachtalquelle zur Sicherung der Eigenwasserversorgung das dortige Wasserrecht im Rahmen eines Verfahrens genehmigen lässt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass es sich um eine reine Formalität handelt. Allerdings ist damit ein Fachbüro zu beauftragen.

e) Amtsblatt: Bezugspreis der Druckfassung und Digitalversion

Der Bürgermeister gab bekannt, dass der Bezugspreis für das Gemeindeblatt im Jahr 2018 nicht erhöht wird und bei 15,90 EUR/Jahr inkl. Mehrwertsteuer, Trägerkosten sowie sonstigen Steuern und Abgaben bleibt. Darüber hinaus kann das Mitteilungsblatt durch die Abonnenten gegen eine Gebühr in Höhe von 4,49 EUR/Jahr digital in Verbindung mit der Printversion direkt beim Primo-Verlag dazu gebucht werden.

f) Telekommunikationsanlagen

Es wurde über eine Mitteilung der Dt. Telekom wegen Errichtung einer Telekommunikationseinrichtung informiert.

g) Löschwasserversorgung

Die Verwaltung wurde aufgrund fachbehördlicher Auflagen beauftragt, Gespräche über Möglichkeiten der Verbesserung der Löschwasserversorgung zu führen und die Kosten für die erforderlichen Berechnungen in Erfahrung zu bringen.

h) Digitale Aufnahme des Wasserleitungsnetzes

Damit auch die tatsächlichen Trassen der Zuleitung des Rohwassers vom Pumpwerk „Lippachtal“ zum Wasserhochbehälter „Kirchbühl“ und der Einspeisungsleitung ins Netz planerisch erfasst werden können, ist die Beauftragung einer Leitungsortungsfirma notwendig. Aus Sicht der Gemeinde ist es dringend notwendig, den genauen Verlauf dieser wichtigen Wasserleitungen insbesondere in einem evtl. Schadensfall zu kennen. Leider sind diese in den bisherigen Plänen nur im Entwurf oder skizzenhaft dokumentiert.

Bausachen: Anbau eines Abstellraums an das bestehende Gebäude, Rathausstr. 8

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Verschiedenes

a) Antrag auf Versetzen einer Straßenlaterne, Oberer Bohl 9

Die Laterne am jetzigen Standort würde die Zufahrt zur geplanten Garage erheblich erschweren. Dem Versetzen auf eigene Kosten wurde zugestimmt.

b) RÜB Brunnensteige, Dachabdichtung

Das Dach des Technik-Gebäudes am Regenüberlaufbecken „RÜB Brunnensteige“ weist tiefe Risse und Löcher auf. Die dortigen Schweißbahnen müssen erneuert werden.

c) Birke bei der Mehrzweckhalle nicht mehr standsicher

Der Bürgermeister musste mitteilen, dass die Birke beim Parkplatz der Halle krank ist und harzt. Der Baum neigt sich in Richtung Straße. Daher ist er aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden dringend zu entfernen. Dies ist jetzt, außerhalb der Vegetationsperiode und der Vogelbrutzeit zwischen dem 01.10. und dem 28.02. zulässig.

d) Premium-Wanderweg Böttingen/Mahlstetten

Von Seiten der Verwaltung wurde über einen Ortstermin mit Fachbehörden informiert. Einige Wegstrecken müssen in hangigen Gelände neu trassiert werden, u. a. damit die Zertifizierungskriterien erfüllt werden. Die Ausführung hängt stark von der Kostenseite ab. Die Gemeinde kann sich auch vorstellen, dass ehrenamtliche Helfer, Vereine oder rüstige Rentner gegen Entschädigung solche Handarbeiten auszuführen. Wer Interesse hat, wird gebeten, sich zu melden.

e) Anfrage wegen Besenwirtschaft

Der Nutzung einer Gemeindefläche durch den Sportverein im Rahmen des Ringtreffens wurde zugestimmt.

Bekanntgaben

a) Gutachterausschuss

Es wurde über die neuen Anforderungen nach der aktuellen Gutachterausschussverordnung berichtet.

b) Geschäftsstelle der Kreissparkasse

Wie schon aus der Tagespresse vom 30.09.17 zu entnehmen war, hat die Kreissparkasse das Mietverhältnis für die Filiale im Rathaus zum 30.09.2018 gekündigt. Grund hierfür ist die, laut Kreissparkasse, nachweislich äußerst geringe Inanspruchnahme der Dienstleistung in Mahlstetten sowie das veränderte Kundenverhalten, z. B. durch Online-Banking. In Kooperation mit ebenfalls weiteren Gemeinden im Landkreis war zur Erörterung der Situation ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Kreissparkasse geführt worden. Die Kreissparkasse bietet nach Schließung der Geschäftsstelle einen Bargeld-Bring-Service an und verweist ansonsten auf die Filialen in Böttingen, Mühlheim, Dürbheim und Spaichingen. Im Gespräch sind alternativ Wochensprechstunden und/oder ein spezieller Überweisungsbriefkasten. Die Gemeinde wird ihrerseits Überlegungen über eine spätere Verwendung des Raumes anstellen.

c) Flüchtlinge und Asylbewerber

Der Bürgermeister musste mitteilen, dass leider die Besetzung der Stelle eines von zwei Integrationsmanagern gemeinsam mit den Gemeinden Aldingen, Balgheim, Böttingen, Denkingen und Frittlingen noch nicht von Erfolg gekrönt war. Aktuell ist es schwierig geeignete Fachkräfte aus dem sozialen Bereich zu finden. Wer Interesse hat, wird gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Unabhängig ist die Gemeinde den Mitgliedern des Helferkreises überaus dankbar für deren wertvolle Arbeit bei der Betreuung der Flüchtlinge.

d) Illegale Feuerstelle

Bei Waldarbeiten wurde eine noch glühende Feuerstelle mit ca. 2 m Durchmesser im Bereich Kohlwald entdeckt. Eine solche Feuerstelle mitten im Wald zu entzünden und dann noch unbeaufsichtigt zu verlassen, während sie weiter brennt, noch dazu wenn es windig ist, ist unverantwortlich. Glücklicherweise ist kein Waldbrand daraus entstanden. Revierleiter, Bauhof und Waldarbeiter haben den Brandherd gelöscht und bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Ein Verursacher konnte nicht festgestellt werden. Dennoch werden an dieser Stelle vorsorglich die Eltern gebeten, ihre Kinder auf entsprechende Gefahren hinzuweisen.

Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister berichtete über Grundstücksangelegenheiten sowie über Angelegenheiten des Kindergartens bzw. die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen.

Für die Betreuung von geflüchteten Menschen in Anschlussunterbringung stellen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Integrationsmanager/in

ein. Die Vollzeitstelle ist zunächst für die Dauer von 2 Jahren zu besetzen. Anstellungskörperschaft ist die Gemeinde Aldingen (ca. 7.500 Einwohner). Ihr Einsatz ist zusammen mit einer/m weiteren Integrationsmanager/in in Aldingen sowie in benachbarten Gemeinden Balgheim, Böttingen, Denkingen, Frittlingen und Mahlstetten vorgesehen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Aufsuchende, niedrigschwellige und kultursensible Beratung von geflüchteten Menschen
- Sozialbegleitung durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens (u.a. Spracherwerb, Integration in den Arbeitsmarkt)
- Integrative Arbeit mit Frauen und Familien
- Erstellung, Fortschreibung sowie Überprüfung individueller Integrationspläne
- Operative Zusammenarbeit mit Behörden
- Unterstützung bei der Suche nach eigenem Wohnraum
- Kooperation und Vernetzung der Integrationsarbeit mit anderen an der Integration von Flüchtlingen beteiligten Stellen
- Aktive Kontaktpflege, Vernetzung, Informationsaustausch

Wir erwarten von Ihnen:

- Ausbildung / Studium in einem dem Aufgabenbereich förderlichen, sozialen Bereich oder eine vergleichbare Befähigung oder entsprechende Erfahrung im sozialen Bereich
- Wünschenswert sind allgemeine Erfahrungen in der sozialen Arbeit
- Aufgeschlossenheit gegenüber fremden Kulturen und mind. ausreichende englische Sprachkenntnisse
- Verständnis für interkulturelle Themen und die Arbeit im ehrenamtlichen Bereich
- Flexibilität, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Organisationsgeschick
- Führerschein Klasse B

Unser Angebot:

- Leistungsgerechte, attraktive Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) je nach persönlicher Voraussetzung.
- Eine anspruchsvolle und vielseitige, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team. Eine spätere Verlängerung des Arbeitsverhältnisses erscheint möglich.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **24. November 2017** an die Gemeindeverwaltung Aldingen, Personalamt, Marktplatz 2, 78554 Aldingen oder per Email mit den üblichen Unterlagen an buergemeisteramt@aldingen.de.

Weitere Auskünfte zum Aufgabengebiet erhalten Sie von Hauptamtsleiterin Frau Stieler unter Tel. 07424/882-14.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir treffen uns wie üblich um 19:30 Uhr.

Der Schriftführer

Jugendfeuerwehr Mahlstetten

Hallo Jungs, die nächste Probe findet am Mittwoch, den 15.11.2017 um 18:30 Uhr statt.

Euer Jugendwart



MUCKENSPRITZERZUNFT MAHLSTETTEN

Am Samstag, den 11.11.2017 ist, wie üblich zum Fasnetsbeginn, die Zunftstube ab 19:00 Uhr geöffnet. Geboten wird Speis und Trank, Unterhaltung und erste Infos zur kommenden Fasnet Saison 2018. Wir möchten darauf hinweisen, dass Reparaturen an Häs und Zubehör bis zu diesem Termin angemeldet werden müssen. Später angemeldete Reparaturen können nicht mehr berücksichtigt werden. Deshalb bitten wir alle Hästräger, ihr Häs bis zu diesem Termin zu überprüfen.

Ebenfalls können an diesem Tag unsere Kinderhäser für die kommende Fasnet gemietet und ausgeliehen werden.

Wer noch ein Poloshirt der Muckenspritzerzunft bestellen möchte, kann gerne ebenfalls am 11.11.17 ins Narrenstüble kommen um seine Größe zu probieren und zu bestellen.

Außerdem können Zunftfahnen noch bis zum 11.11.17 bei Linda Schutzbach (Tel.: 07429/2375) bestellt werden. Einen Fahnen kostet zwischen 40 € und 55 €. Der Preis richtet sich hier nach der Bestellmenge.

Am Donnerstag, den 09.11.17 um 19.00 Uhr findet das nächste Treffen mit den Betreibern einer Besenwirtschaft statt. Hier sollten möglichst alle Besenwirte anwesend sein.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Der Zunftrat



SPORTVEREIN MAHLSTETTEN

Das Sportheim wird am kommenden Wochenende von Thomas Dillger und Alexander Aicher bewirtet.

Interner Preisbinokel

Zum diesjährigen Internen Preisbinokel möchten wir interessierte Spieler recht herzlich einladen.

Es erwarten euch wieder attraktive Geld- und Sachpreise.

Wann? 10.11.2017 19:30 Uhr
Wo? Sportheim Mahlstetten
Startgeld: 5€

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
SV Mahlstetten e.V.

Kreisliga C, 7. Spieltag
KF Shqiponja Tuttlingen –
SGM Dürbheim/Mahlstetten II

1:1 (1:0)

Kreisliga A, 12. Spieltag
SV Renquishausen – SGM Dürbheim/Mahlstetten

3:3 (2:1)

Die erste Mannschaft zeigte am vergangenen Wochenende eine engagierte Leistung, wurde aber leider nicht mit einem Sieg belohnt. In Renquishausen erwischte man den besseren Start in die Partie und



VEREINSNACHRICHTEN



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten

Am Montag, den 13.11.2017 findet eine Feuerwehrprobe statt.

kam von Beginn an gut in die Zweikämpfe. Noch in der Anfangsphase ging die SGM in Führung, als ein Querpässchen von Florian Dilger von Fabian Rieger verwertet wurde. Auch nach der Führung hatte die Mannschaft die besseren Chancen und etwas Pech, als Robin Kielack nur den Pfosten traf. Die Gastgeber waren nur durch Standardsituationen gefährlich und erzielten durch einen Freistoß den Ausgleich. Die SGM konnte das Spiel im Anschluss nicht mehr so klar kontrollieren und lief kurz vor der Pause in einen unnötigen Konter, der zum Rückstand führte. Noch vor dem Halbzeitpfiff bot sich eine gute Ausgleichschance für Pascal Dilger, die leider ungenutzt blieb.

In der zweiten Hälfte nahm die SGM das Heft wieder in die Hand und kämpfte sich zurück in die Partie. Nachdem zunächst die letzte Konsequenz bei den Angriffen zunächst noch fehlte, brachte ein sehenswerter Treffer von Florian Dilger nach einer Stunde den Ausgleich. Sein Freistoß aus dem Mittelkreis schlug direkt im Tor der Gastgeber ein. Dieser Treffer gab der Mannschaft einen Schub, sodass keine zwei Minuten später der Führungstreffer gelang. Nach einem langen Ball kam Tobias Licht am Strafraum zum Abschluss und traf mit einem satten Schuss zum 3:2. Von Renquishausen war in dieser Phase nichts zu sehen, eine echte Torchance ließ die SGM nicht zu. Stattdessen hätte man auf der anderen Seite dieses Spiel vorzeitig entscheiden müssen, Julian Drössel und Dennis Sauter verpassten aber jeweils gute Gelegenheiten zu einem weiteren Tor. Dies rächte sich in der fünfminütigen Nachspielzeit, als Renquishausen mit der einzigen Chance nach einem sehr strittigen Freistoß per Abstauber ausglich. Letztlich kostete der glückliche Treffer die SGM einen verdienten Sieg.

SGM: Marius Sauter – Florian Dilger, Thomas Dilger, Alexander Braun – Tobias Licht, Marius Zepf, Robin Kielack, Philipp Heim, Dennis Sauter (89. Eric Sauter) – Fabian Rieger, Pascal Dilger (59. Julian Drössel).
Tore: 0:1 (11.) Fabian Rieger, 1:1 (25.), 2:1 (39.), 2:2 (60.) Florian Dilger, 2:3 (62.) Tobias Licht, 3:3 (90+4).

SGM Heuberg Vorschau

11.11.17 E-Jugend, SGM Heuberg/Bubsheim
Hallenturnier in Dunningen ab 9.00 Uhr in Dunningen
11.11.17 E-Jugend, SGM Heuberg/Mahlstetten
Hallenturnier in Gosheim ab 9.00 Uhr in Gosheim
11.11.17 D-Jugend, SGM Wellendingen -
SGM Heuberg/Dürbheim um 14.00 Uhr in Frittlingen
11.11.17 C-Jugend, SGM Gosheim 2 -
SGM Heuberg/Böttingen um 14.15 Uhr in Gosheim
12.11.17 B-Jugend, SGM Baar/Durchhausen -
SGM Heuberg/Mahlstetten um 10.30 Uhr in Durchhausen

Aufgrund des vorverlegten Redaktionsschlusses in der Vorwoche folgen nun die Berichte der letzten beiden Spieltage.

Kreisliga C, 8. Spieltag

SGM Dürbheim/Mahlstetten II – SV Kolbingen II 0:1 (0:1)

Kreisliga A, 13. Spieltag

SpVgg Trossingen II – SGM Dürbheim/Mahlstetten 2:3 (1:2)

Am letzten Oktoberwochenende konnte die erste Mannschaft einen wichtigen Auswärtssieg einfahren. Bei regnerischem Wetter wurde die Partie auf dem Trossinger Kunstrasen ausgetragen. Die SGM kam insgesamt gut in die Partie, die erste Chance gehörte aber den Gastgebern. Nach etwa einer Viertelstunde hatte die SGM dann den ersten Abschluss im Strafraum, als Fabian Rieger das Tor knapp verfehlte. Im Anschluss sorgten vor allem Standardsituationen für Gefahr. Mehrfach konnte der Torhüter der Gastgeber Freistoßflanken nur abprallen lassen, die beste Nachschusschance vergab Dennis Sauter allerdings knapp. Auf der Gegenseite war Trossingen effektiver und ging nach einer halben Stunde durch einen Eckball in Führung. Die SGM verlor etwas den Faden und Trossingen hatte mehr von der Partie. Dennoch drehte die Mannschaft das Spiel noch vor der Pause. Zunächst traf Fabian Rieger mit einem Kopfball gegen die Laufichtung des Torhüters nach einer Freistoßflanke von Marius Zepf. Nur zwei Minuten später gelang Robin Kielack der Führungstreffer im Anschluss an eine zu kurz abgewehrte Ecke.

Trotz des Rückstands kamen die Gastgeber besser in die zweite Hälfte, während bei der SGM zunächst wenig zusammenlief. Das Spiel wurde zerfahren und die Zweikämpfe hitziger. Trossingen drängte

mit zunehmender Spieldauer mehr auf den Ausgleich, und kam zu einigen Chancen. Die SGM konnte ihrerseits aus den eigenen Kontermöglichkeiten kein Kapital schlagen. Rund zehn Minuten vor dem Ende brachte ein eigentlich harmloser langer Ball den Ausgleich für Trossingen. Die Gastgeber übertrieben es im Anschluss allerdings mehrfach mit ihrer Motivation und erhielten in der Schlussphase folgerichtig zwei gelb-rote Karten. Der SGM war anzumerken, dass sie nach dem späten Ausgleich in der Vorwoche nicht erneut zwei Punkte liegen lassen wollte. Die Mannschaft drängte in Überzahl noch einmal nach vorne und schaffte in der 87. Minute dann durch eine Kopie des zweiten Tores den umjubelten 2:3-Siegtreffer. Erneut traf Robin Kielack nach einer kurzen Abwehr von der Strafraumgrenze. Da die Emotionen bei den Gastgebern in den letzten Minuten weiter hochkochten, pfiff der Schiedsrichter das Spiel nach einer kurzen Nachspielzeit ab.

SGM: Sebastian Wolf – Florian Dilger, Thomas Dilger, Alexander Braun – Julian Drössel (61. Eric Sauter), Marius Zepf, Robin Kielack, Philipp Heim, Dominik Burkert – Dennis Sauter (75. Patrick Specker), Fabian Rieger.

Tore: 1:0 (32.), 1:1 (41.) Fabian Rieger, 1:2 (43.) Robin Kielack, 2:2 (81.), 2:3 (87.) Robin Kielack.

Kreisliga C, 9. Spieltag

SV Renquishausen II – SGM Dürbheim/Mahlstetten II 1:3 (0:3)

Tore: Sebastian Heim (16. Spielminute), Sebastian Wolf (17., 24. Spielminute)

Kreisliga A, 14. Spieltag

SGM Dürbheim/Mahlstetten – SV Wurmlingen 3:6 (1:5)

Nach dem Auswärtssieg in Trossingen ließ die SGM erneut ein schwaches Heimspiel folgen. Gegen Wurmlingen kam man katastrophal in die Partie und lud die Gäste bereits in der Anfangsphase zum Toreschießen ein. Viele einfache Fehler führten zu einem aussichtslosen 0:5-Rückstand bereits nach einer halben Stunde. Vor der Halbzeit gelang Dominik Burkert mit einem präzisen Flachschieß immerhin auch ein Treffer für die SGM.

In der zweiten Halbzeit riss sich die Mannschaft zusammen, um das Spiel ordentlich zu Ende zu bringen. Neben einigen guten Schusschancen und einem Pfostentreffer von Marius Zepf, gelangen Patrick Specker und Alexander Braun zwei weitere Tore für die SGM zum zwischenzeitlichen 3:5. Mit der letzten Aktion erhöhten die Gäste auf 3:6. Die Mannschaft tut nun gut daran, dieses Spiel schnell abzuhaken und sich auf die verbleibenden drei wichtigen Partien vor der Winterpause zu konzentrieren.

SGM: Marius Sauter – Florian Dilger, Thomas Dilger, Alexander Braun – Julian Drössel (28. Matthias Specker), Marius Zepf, Robin Kielack, Philipp Heim (53. Patrick Specker), Dennis Sauter (74. Eric Sauter) – Fabian Rieger, Dominik Burkert.

Tore: 0:1 (11.), 0:2 (18.), 0:3 (21.), 0:4 (22.), 0:5 (25.), 1:5 (32.) Dominik Burkert, 2:5 (89.) Patrick Specker, 3:5 (90.) Alexander Braun, 3:6 (90.).

Vorschau:

Am kommenden Wochenende ist die zweite Mannschaft spielfrei. Die erste Mannschaft ist zu Gast beim TV Wehingen.

Sonntag, 12.11.17

TV Wehingen – SGM Dürbheim/Mahlstetten, 14:30 Uhr.



TENNISCLUB MAHLSTETTEN

Außensaison 2017 des TC Mahlstetten endet erfolgreich / Zahlreiche Highlights machen Vorfreude auf die neue Saison

Am vergangenen Samstag rückten fleißige Helfer an, um die beiden Tennisplätze des Vereins winterfest zu machen. Sorgfältig wurden Netze, Bänke und weitere Utensilien verstaut, die Grünanlage vom reichlich gefallenem Laub befreit. Dabei wurde auch herzhafte gescherzt und keines der Blätter vor den Mund genommen. Auch die Linien der Plätze wurden fein säuberlich mit Holzdielen abgedeckt und durch Steine gesichert.

Bei all den Brettern und Steinen haben die emsigen Clubmitglieder jetzt auf jeden Fall einen „Stein im Brett“. Die Abschlussarbeiten bildeten ein gewohnt solidarisches Bild und stehen stellvertretend für den tollen Einsatz vieler Mitsreiter während der gesamten Außensaison 2017. Diese bot auch in diesem Jahr sehr gutes Tenniswetter. Nur selten mussten die wöchentlichen Trainings abgesagt werden, überwiegend strahlte entweder die Sonne, oder es strahlten die tapferen Spieler bei Nieselwetter einfach selbst. Durch die mit großem Einsatz, Herz und Vorstand durchgeführte Renovierung des Tennisheims bot sich ein längeres Verweilen, unabhängig vom Wetter, ohnehin hervorragend an – das Vereinsheim erstrahlt in frischen Farben und macht der Tennisfarbe „weiß“ alle Ehre. Den Saisonhöhepunkt bildeten auch in diesem Jahr die sehr gut besuchten Veranstaltungen des Vereins: das jährliche Jux-Turnier und das Kinderferienprogramm. Zur Einweihung des Kindergartens nach dem Umbau lud der Tennisverein die gesamte Kinderschar erstmals zu einem Erlebnisvormittag auf dem Tennisplatz ein, was begeistert aufgenommen wurde - ein weiterer wichtiger und schöner Aspekt im gemeinschaftlichen Miteinander und im Hinblick auf die wichtige Nachwuchsarbeit. Diese wird durch wöchentlich professionell angeleitete Kindertrainings geprägt, welche sich großer Beliebtheit erfreuen und inzwischen bereits zu einer etablierten Größe bei den Kleinen geworden sind. Nach dem Abschluss der Sommersaison ist die Hallensaison nun bereits im vollen Gange. Es wird zwei-wöchentlich (weiterhin donnerstags) die Gosheimer Tennishalle auf Vereinskosten genutzt. Die Kindertrainings finden wie üblich wöchentlich (jeweils samstags) in der Mehrzweckhalle in Mahlstetten statt. Wer Interesse hat, einzusteigen, erhält unter info@tc-mahlstetten.de oder telefonisch unter 3589 gerne die entsprechenden Informationen. Eine große Vorfreude auf die nächstjährige Außensaison ist bereits jetzt deutlich spürbar, was Mitglieder, Vorstand und Ausschuss gleichermaßen eint.



SCHUL- UND KINDERGARTEN-INFOS

Realschüler sind beim Lemberglauf erfolgreich

In diesem Jahr beteiligten sich einige Schülerinnen und Schüler der Realschule Gosheim-Wehingen beim Lemberglauf in Gosheim. Dabei mussten sie bei sommerlichen Temperaturen 1,5 (Jahrgang: 2007, 2008) und 3 km (Jahrgänge: 2004 - 2006) durch Gosheim laufen. Sie belegten gute Plätze, waren voller Eifer dabei und hatten viel Spaß an der gut organisierten Sportveranstaltung. Schon im Voraus bereiteten sich die Schülerinnen und Schüler unter Betreuung ihrer Sportlehrerin Kathrin Marquardt in zwei Trainingseinheiten auf dem Sportplatz der Realschule vor. Sie freuten sich über das tolle Ambiente und die großartige Unterstützung der Fans, allen voran ihrer Familien und Klassenkameraden.

Platzierungen:

9w: Jasmin Reiner 3. Platz

10m: Samuel Zito 5. Platz

11m: Christian Weber 2. Platz, Fabian Weiß 4. Platz

12w: Annika Hermle 2. Platz, Nele Hermle 4. Platz, Jana Halblaub 5. Platz, Hanna Schutzbach 6. Platz, Carla Marquart 7. Platz

13w: Selina Reiner 1. Platz, Elena Wolter 2. Platz



Frankreichaustausch des Gymnasiums Gosheim-Wehingen

24 Schülerinnen und Schüler der achten Klassen des Gymnasiums Gosheim-Wehingen waren Anfang Oktober für eine Woche zu Gast bei ihren französischen Austauschpartnern des Collège Charles Péguy in Cattenom (Lothringen). Diese kümmerten sich mit einem abwechslungsreichen Programm um ihre Gäste und ließen sie nicht nur in den französischen Schulalltag hineinschnuppern, sondern zeigten ihnen auch Interessantes aus ihrer Umgebung und ließen sie eine Woche lang an ihrem Familienleben teilhaben.

Neben kulturellen Highlights wie der Erkundung einer Eisenerzgrube in Neufchef, der Besichtigung der Stadt Metz, dem Besuch des dortigen Centre Pompidou mit einer gelungenen Ausstellung des Künstlers Fernand Léger sowie des Geburtshauses von Robert Schuman, einem der Gründerväter der Europäischen Union, standen auch unterhaltsame und gruppenstärkende Unternehmungen auf dem Programm. So hatten alle Schüler viel Spaß beim gemeinsamen Schlittschuhlaufen, sie wetteiferten auf der Bowling-Bahn oder amüsierten sich bei einer Stadtrallye, bei einem gemeinsamen Quiz über Europa und bei einem französischen Film in der Mediathek von Cattenom. Deshalb war es auch nicht weiter verwunderlich, dass sich schnell Freundschaften bildeten und gemischte Gruppen aus Deutschen und Franzosen gemeinsam ihre Freizeit verbrachten.

Bereits zum 18. Mal empfing die französische Partnerschule aus Cattenom eine Schülergruppe des Gymnasiums Gosheim-Wehingen, in diesem Jahr unter Begleitung der Lehrkräfte Stefanie Lenz und Sophie Heinzlmann. Der mit Spannung erwartete Gegenbesuch auf dem Heuberg findet im April 2018 statt, um den französischen Partnern dann Land, Leute und Kultur unserer Gegend näher zu bringen und gemeinsam Spaß zu haben.



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Pfarramt Rietheim

Pfarrerin Silke Bartel,
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.evkir.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Dienstag und Donnerstag jeweils von 9-11 Uhr. Tel. 07424-2548, mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)

Wochenspruch

Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt ist der Tag des Heils.
2 Kor 6,2b

Gottesdienste**Sonntag, 12. November, Drittli.S.d.Kj.**

8.30 Uhr Gottesdienst in Böttingen

10 Uhr Gottesdienst in Rietheim mit Pfarrerin Silke Bartel

Die Kinderkirche findet an diesem Sonntag nicht statt.

18 Uhr Taizégottesdienst in Böttingen mit Pfarrerin Silke Bartel und Pfarrer Amann

Wochenübersicht**Dienstag, 14. November**

15–17 Uhr Gemeindebücherei

Donnerstag, 16. November

16–18 Uhr Gemeindebücherei

Taizégottesdienst am Sonntag 12. November um 18 Uhr in der Pfarrkirche Königsheim

Es laden herzlich ein: die evangelische Kirchengemeinde Rietheim & die katholische Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN DER SEELSORGEEINHEIT OBERER HEUBERG**Böttingen, Königsheim, Mahlstetten, Bubsheim, Egeseim, Reichenbach**

Pfarrbüro - Öffnungszeiten und Kontaktaufnahme:

- Böttingen Pfarrgässle 2:

Dienstag und Freitag 16 – 18 Uhr

Tel.: 23 85 Fax: 91 01 61

E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de

- Mahlstetten Kirchstr. 13:

Donnerstag 18 – 19 Uhr

Tel.: 23 02 Fax: 23 02

E-Mail: kirchengemeinde@mahlstetten.com

Pfr. J. Amann

Tel.: 23 85 Fax: 91 01 61

E-Mail: ja-gern@web.de

P. Ankit Chaudhary

Tel.: 07424/95835-26 Fax:-29

E-Mail: cmfankit@gmail.com

Sylvia Straub (GR)

Tel.: 33 48 Fax: 91 01 61

E-Mail: sylvia.straub@gmx.de

„Ich liebe das Geld, es gibt mir die Möglichkeit anderen zu helfen.“
(Blaise Pascal)

Gottesdienstordnung und Termine St. Konrad Mahlstetten

von Donnerstag, 09.11.2017 bis Sonntag, 19.11.2017

Donnerstag, 09.11.2017 – Weihe der Lateranbasilika

in Bö: 07.45 Uhr Schüलगottesdienst

in Ma: 17.45 Uhr St. Martinsfeier mit dem Kindergarten

in Bu: 18.00 Uhr St. Martinsfeier mit dem Kindergarten

in Kö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 10.11.2017 – Hl. Leo der Große, Papst

in Bö: 17.30 Uhr St. Martinsfest des Kindergartens

(Beginn: Pfarrkirche)

in Rei: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 11.11.2017 – Hl. Martin, Bischof von Tours / Martinuskollekte

in Kö: 17.00 Uhr St. Martinsfeier mit dem Kindergarten
(Beginn: Pfarrkirche)

in Bö: 18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium, mitgestaltet vom Kirchenchor, anschl. Cäcilienfeier des Kirchenchores im Gemeindehaus St. Katharina

in Bu: 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 12.11.2017 – 32. Sonntag im Jahreskreis / Martinuskollekte

in Kö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Ma: 14.00 Uhr Eucharistiefeier (für +Josef Specker m. Angehörigen; +Stefan Sauter; +Johann Aicher, Gartenstr.; +Klara Aicher; +Marzell Aicher), zugleich Kinderkirche im Pfarrheim

in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Bö: 14.00 Uhr Seniorennachmittag der Gemeinde Böttingen in der Festhalle

in Kö: 18.00 Uhr Ökumenischer Taizégottesdienst

Montag, 13.11.2017

in Eg: 18.00 Uhr St. Martinsfeier mit dem Kindergarten

Dienstag, 14.11.2017

in Bö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: 20.00 Uhr KGR-Sitzung

Mittwoch, 15.11.2017 – Hl. Albert der Große, hl. Leopold

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier (für +Leo Aicher; +Barbara Schutzbach m. Angehörigen)

in Bö: 14.00 Uhr Seniorennachmittag der Seelsorgeeinheit im Gemeindehaus St. Katharina

in Ma: 18.00 Uhr KGR-Sitzung

in Eg: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

in Rei: 20.00 Uhr KGR-Sitzung (öffentl. Haushaltssitzung / im Sitzungszimmer im Pfarrhaus)

Donnerstag, 16.11.2017 – Hl. Margareta von Schottland

in Bö: 07.45 Uhr Schüलगottesdienst

in Kö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 17.11.2017 – Hl. Gertrud von Helfta

in Bö: 16.00 Uhr Erstkommunionvorbereitung / Auftakttreffen SE im Gemeindehaus St. Katharina, Böttingen

in Rei: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 18.11.2017 – Weihetag der Basiliken St. Peter und St. Paul zu Rom

in Ma: 15.00 Uhr Tauffeier Eva Luisa Dilger

in Ma: 17.00 Uhr Anbetungszeit mit Beichtgelegenheit (Pfr. Amann)

in Ma: 18.00 Uhr Eucharistiefeier (für +Elisabeth u. Josef Dilger; +Alfred Aicher u. Olga Stein; +Berta Aicher, Albstr.)

in Eg: 17.30 Uhr Gedenkfeier zum Volkstrauertag

in Eg: 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 19.11.2017 – 33. Sonntag im Jahreskreis / Gedenkfeiern zum Volkstrauertag

in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier - 10.00 h Gedenkfeier zum Volkstrauertag (Ehrenfriedhof)

in Bu: 08.30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Gedenkfeier zum Volkstrauertag

in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier, zugleich Kinderkirche; anschl. Gedenkfeier zum Volkstrauertag

in Rei: 10.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Gedenkfeier zum Volkstrauertag

in Agg: 11.15 Uhr Gedenkfeier zum Volkstrauertag

in Ma: 18.00 Uhr Rosenkranzgebet für die Verstorbenen beider Weltkriege

- Kollekte für die Diaspora -

Beerdigungsdienst

05.11. bis 11.11.: Gemeindefereferentin Sylvia Straub
(Tel. 3348, privat 916 1281)
12.11. bis 18.11.: Pfarrer Johannes Amann (Tel. 2385)

Bücherei – Öffnungszeiten

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr

Rosenkranzgebet

Dienstag, Mittwoch und Volkstrauertag um 18.00 Uhr

Herzlichen Dank ...

... sagen wir zusammen mit missio für insgesamt 17 kg gesammelte Handys in der Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg! Prälat Dr. Klaus Krämer, Präsident von missio, schreibt in seinem Dankesbrief u.a. „Danke dafür, dass Sie mit uns gemeinsam ein Zeichen setzen gegen diesen Missbrauch an Mensch und Natur.“ Wir freuen uns, dass die Aktion so große Unterstützung gefunden hat.

Martinsfeste in unserer Seelsorgeeinheit / Martinuskollekte am 11./12.11.

In unseren Kirchengemeinden stehen die St. Martinsfeiern mit den Kindergärten an. Die Uhrzeiten finden sich oben in der Gottesdienstordnung. Allen ein herzliches Danke, die in irgendeiner Form mitwirken und anschl. auch zum gemütlichen Beisammensein beitragen. Die Kirchengemeinde St. Martinus, Böttingen, feiert am Martinstag, 11.11., im Gottesdienst ihr Patrozinium (Namenstag), mitgestaltet vom Kirchenchor. Die Kollekte in den Gottesdiensten am 11./12.2017 wird als Martinuskollekte ohne Abzüge für Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte in der Diözese verwendet, in denen gesellschaftlich benachteiligte Jugendliche und langzeitarbeitslose Menschen gefördert werden, um wieder eine Chance auf Ausbildung und Arbeit zu erhalten.

Einladung zur Kinderkirche am 12.11.2017

Parallel zum Gottesdienst in der großen Kirche treffen wir uns im Pfarrheim um 10 Uhr um dort miteinander zu beten und zu singen. Außerdem möchten wir mit euch zusammen Geschichten aus der Bibel hören. Wir wollen etwas über Gott und Jesus erfahren, und wir malen oder basteln. Jeder von euch ist herzlich eingeladen.

Ökumenischer Taizégottesdienst

...am So., 12.11.2017 um 18.00 h in der Pfarrkirche Königsheim. Mit dem Taizé-Gottesdienst dürfen wir im gemeinsamen Singen, im Hören und Beten zusammenfinden, die Atmosphäre im Kerzenlicht aufnehmen und Kraft finden für den Alltag. Ein herzliches Willkommen sagen Pfarrerin Silke Bartel von der evangelischen Kirchengemeinde Riethheim sowie Pfarrer Johannes Amann für unsere Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg.

Seniorenachmittag der Seelsorgeeinheit am 15.11.2017

...um 14.00 Uhr im Gemeindehaus St. Katharina in Böttingen. Wir beginnen mit Kaffee und Kuchen, dabei wird Frau Felisoni, Einsatzleiterin der Nachbarschaftshilfe MIKADO, sich und ihre Arbeit vorstellen. Anschließend ist ein Mitmachvortrag „Ganzheitliches Gedächtnistraining“ mit Birgit Leibold, Gedächtnistrainerin BGVt e.V. geplant. Sie schreibt dazu: „Ganzheitliches Gedächtnistraining bezieht Körper, Geist und Seele gleichermaßen mit ein. Es werden alle Sinne angesprochen und natürlich beide Gehirnhälften trainiert. Mit verschiedenen Merktechniken können zum Beispiel Namen, Zahlen oder auch tägliche Abläufe fantasievoll abgespeichert werden. So wird auf spielerische Weise und ohne Stress das Gehirn trainiert. Gedächtnistraining in der Gruppe ist besonders effektiv, fördert die soziale Kompetenz und macht mehr Spaß. Dabei geht es nicht darum, besonders gut zu sein, sondern dass jeder Teilnehmer mit Freude von den Übungen profitiert und sich wohlfühlt.“
Unterstützen können Sie den Nachmittag durch eine Kuchenspende. Diese nimmt Katharina Spitzenberg (Tel. 940285) gerne entgegen. Wir freuen uns auf einen interessanten und kurzweiligen Nachmittag mit Ihnen!

Erstkommunionvorbereitung

Zum Beginn der gemeinsamen Vorbereitung auf die Erstkommunion treffen sich alle Kommunionkinder der Seelsorgeeinheit am Frei-

tag, 17. November um 16.00 Uhr im Gemeindehaus St. Katharina in Böttingen. Bringt Ihr euer Mäppchen mit? Wir freuen uns auf euch!

Anbetungszeit in Mahlstetten

... am Samstag, 18.11.2017 ab 17 Uhr mit Möglichkeit zu Gespräch/Sakrament der Versöhnung (Pfr. Amann).

Anmeldung zur Firmung 2018

Jugendliche ab Kl. 9 sind herzlich zur Firmvorbereitung eingeladen. Gern dürft ihr auf unser Pfarrbüro zukommen und euch anmelden. Eine Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auch am Sonntag, 26. November 2017, im Anschluss an den Jugendgottesdienst um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche Böttingen.

Jugendgottesdienst für die Seelsorgeeinheit

Am Christkönigssonntag, 26. November, finden in vielen Pfarreien unserer Diözese Jugendgottesdienste statt, darunter auch in Böttingen um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche. Jugendliche proben bereits die Lieder unter Leitung von Maria Münch. Herzliche Einladung!

Assisi-Gemeindefahrt 2018

Sie merken sich die Gemeindefahrt unserer Seelsorgeeinheit nach Assisi vor? Termin: 22. Mai – 28. Mai 2018. Unverbindliche Anmeldungen nehmen wir über das Pfarrbüro Böttingen gern entgegen.

Kirche im Privatfunk/Privatradioagentur in „Das neue Radio Neckarburg“

UKW Schwarzwald-Baar/Tuttlingen 102,0 – Internetradio und Infos: www.radio-neckarburg.de

Mit erfrischenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Guten Morgen“ – ein ermutigendes Wort zum Start in den Tag täglich gegen 6.50 Uhr; „Mittendrin“ – ein Zitat zum Nachdenken in der Mitte des Tages täglich gegen 12.40 Uhr; „Zur Nacht“ – ein Gedanke zum Abschluss des Tages täglich gegen 19.50 Uhr.

„Typisch himmlisch – Kirche am Sonntagmorgen“ mit interessanten Gästen, aktuellen News und guter Musik immer sonn- und feiertags von 8 bis 9 Uhr:

sonn- und feiertags von 8 Uhr - 9 Uhr

12.11. „Eine Million Sterne“, - ein Zeichen für eine gerechtere Welt in Villingen-Schwenningen

19.11. „Teilen macht reich, reich für das Leben“, - mit der Autorin Rita Efinger-Keller

26.11. „Sehnsucht nach Erneuerung“, - die Wiedereröffnung des Heilig-Kreuz-Münster Rottweil...

Hans-Peter Mattes



AUS DEM LANDKREIS UND
DER NACHBARSCHAFT

Geschichtsverein Landkreis Tuttlingen**Exkursion Trossingen:****Auf den Spuren der Industriegeschichte.****Das neue Deutsche Harmonikamuseum****Freitag, 10. November 2017**

Treffpunkt: 14.30 Uhr Innenhof des Bau V, Hohnerstraße 4/1 (bei schlechtem Wetter im Foyer des Museums im UG des Gebäudes)

Leitung: Museumsleiter und Stadtarchivar Martin Häffner

Gebühr: 7,00 €, Mitglieder 6,00 €

Anmeldung bei der vhs: 07461/96910

**„Ohne Moos nichts los...
jetzt helfe ich mir selbst“ –****STÄRKE-Kurs in Trossingen für Familien in schwieriger finanzieller Lage**

Im November startet ein STÄRKE-Kurs für Familien, die sich gerade in einer schwierigen finanziellen Lebenslage befinden.

Fachleute von Mutpol und vom Caritas-Diakonie-Centrum informieren und geben ganz praktische Hilfestellung zu Themen wie „Ordnung in den Papierkram bringen“, „Geld sparen“, „Kinder und Geld“, „Zahlungsschwierigkeiten“ oder „Raus aus der Schuldenfalle“. Zusätzlich findet an einem Abend eine ausführliche Energieberatung durch einen Fachmann statt.

Das für Eltern mit minderjährigen Kindern kostenfreie STÄRKE-Seminar findet an insgesamt vier Abenden, am

Mittwoch, 8. November 2017, von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr,
Mittwoch, 15. November 2017, von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr,
Mittwoch, 22. November 2017, von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr,
Mittwoch, 29. November 2017, von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

im Begegnungscafé im Tafelladen, Hohnerstr. 16, 78647 Trossingen statt.

Anmeldung und Informationen bei: Adelheid Orner-Toscano, Mutpol-Diakonische Jugendhilfe Tuttlingen e.V., Telefon 0170-7402402, E-Mail a.toscano@freenet.de oder Jürgen Hau, Caritas-Diakonie-Centrum Tuttlingen, Telefon 07461/969717-0, E-Mail info@diakonie-tuttlingen.de

Informationsveranstaltung für pflegende Angehörige: Umgang mit Inkontinenzmitteln in der häuslichen Pflege

Zu einer Informationsveranstaltung für pflegende Angehörige lädt die Fachstelle für Pflege und Senioren des Landratsamtes Tuttlingen am Donnerstag, 16. November 2017, ein. Das Thema „Umgang mit Inkontinenzmitteln in der häuslichen Pflege – von der Handhabung bis zur Entsorgung“ steht von 14.30 bis 17 Uhr auf der Tagesordnung. Die Schulung findet in der Fachstelle für Pflege und Senioren, Gartenstraße 22 in Tuttlingen statt und wird durchgeführt von erfahrenen Pflegefachkräften des Pflegestützpunktes und Martina Hägle, GHD Gesundheitsdienste, Gottmadingen.

Alle Interessierten können sie verbindlich anmelden unter Telefon 07461 / 926 4603 oder E-Mail fps@landkreis-tuttlingen.de.

TheaterBahnhof Mühlheim

Hochverehrtes Publikum, der TheaterBahnhof Mühlheim gibt Alles, damit dieser Herbst erfüllte, spannende und unterhaltsame Tage bietet! Und als nächstes - freuen Sie sich schon? - kommt am 19.11. um 19h unser Erfolgsstück wieder auf die Bühne: KOHLHAAS ! Dieses Theater für Erwachsene & Jugendliche ab 15 zeigt Kleists Novelle über Macht- u. Justizmissbrauch in einer packenden Inszenierung mit Schauspiel und Skulpturen von Jörg Bach. Worum es geht: Kohlhaas hatte seine zwei besten Pferde als Pfand bei einem Burgherrn gelassen. Als er sie wieder auslösen möchte, sind die Pferde halbverhungert und krank. Kohlhaas will per Gerichtsprozess Genugtuung fordern. Doch wird er durch die Justiz zum Narren gehalten und die Verhandlung mit fadenscheinigen Begründungen ausgesetzt. Brüskiert und gekränkt versucht Kohlhaas seinen Anspruch ab sofort mit Gewalt durchzusetzen. Als seinem Bestreben endlich nachgegeben wird, ist er selber schon zum kriminellen Täter geworden. Kommen Sie oder empfehlen Sie uns weiter! Spieldauer 75 Minuten. **Eintritt 14,- € auf allen Plätzen.** Bitte reservieren unter 07463-2580007 oder service@theater-bahnhof.de

Gewerbemuseum Spaichingen

am Samstag, 11.11. gastiert das legendäre Duo **Burr & Klaiber** im Festsaal des Gewerbemuseums Spaichingen. Beginn 20 Uhr. Karten an der Abendkasse ab 19:30 Uhr, im Vorverkauf im Buchladen von Lena Grimm „Lesen und Genießen“ Marktplatz 20 in Spaichingen und allen VIBUS Vorverkaufsstellen in der Region.



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Dieses Mal schaff' ich es!

Der nächste Nichtraucherkurs möchte insbesondere die Raucherinnen und Raucher ansprechen, die es jetzt endlich oder jetzt noch einmal versuchen wollen, rauchfrei und unabhängig zu werden.

Immer öfter gibt es Situationen, in denen die Zigarette nicht mehr schmeckt oder heimlich geraucht wird? Auch die E-Zigaretten scheinen keine Alternative zu sein? Deshalb passt es jetzt, den Rauchstopp zu probieren! Was ist der Gewinn?

Das ist vor allem: Gesundheit, Freiheit, mehr Geld, Fitness und Anerkennung aus dem nahen Umfeld.

Termine:

14. November bis 19. Dezember 2017
(jeweils dienstags) 6 Termine von 18.00 – 19.30 Uhr

Ort: bwlv. - Fachstelle Sucht Tuttlingen, Freiburgstraße 44, Seminarraum im 1. Obergeschoß

Kosten 140.-€.

Am Kursende gibt es eine Teilnahmebescheinigung, die zur anteiligen Kostenrückerstattung der Krankenkasse vorgelegt werden kann.

Kursleitung:

Viola Schubert – Tabakentwöhnungstherapeutin
AKR Tübingen, IFT – Rauchfrei-Programm

Information und Anmeldung:

bwlv. Telefon: 07461 96648-0

Haus der Natur

Neuhausen o.E. Heilsame Salben. Samstag, 11. November, 14 bis 17 Uhr.

An diesem Nachmittag werden Salben mit heilenden Pflanzenauszügen hergestellt: z.B. Beinwellsalbe, Lippenpflegebalsam, Wundbalsam, Schnupfensalbe. Mitzubringen ist ein leeres Marmeladenglas. Leitung: Michaela Hagen, Kräuterpädagogin; Treffpunkt: Neuhauser Kräuterstüble, Stockacher Str. 39, Neuhausen o.E.; Gebühr: 30,- € inkl. Material, Rezepte, Getränke; Anmeldung bis Dienstag, 7. November beim Haus der Natur, Telefon: 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Heuneburg. Herbstwanderung auf den Spuren der Kelten. Sonntag, 12. November, 14 Uhr

Der Herbst ist die Jahreszeit der Ernte und der Bevorratung für den Winter. Was kann anhand der Funde zur Haushaltung in keltischer Zeit rekonstruiert werden? Die 3- bis 4-stündige Wanderung führt auf bequemen Wegen zu den zahlreichen Geländedenkmälern rund um die Heuneburg. Die Führung ist für Familien und Kinder geeignet. Bitte festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung mitbringen, die Wanderung findet auch bei Regen statt. Referentin: Sabine Hagmann M. A., Archäologin; Treffpunkt: Parkplatz an der Kreisstraße von Hunderringen nach Binzwangen auf der rechten Seite (Hinweis Heuneburg); Gebühr: € 3,- pro Person, Kinder sind frei; Anmeldung bis Donnerstag, 9. November beim Haus der Natur, Telefon: 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Kerzen aus Bienenwachs. Donnerstag, 16. November, 14:30 Uhr

Andrea Bücheler erzählt aus dem Leben ihrer Bienen und zeigt, wie man Kerzen zu jedem Anlass und mit unterschiedlicher Technik aus vom Imker gewonnenem Bienenwachs selbst herstellen kann. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Andrea Bücheler; Gebühr: 3,- € plus Material; Anmeldung bis Montag, 13. November beim Haus der Natur, Telefon: 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Weidenruten kreativ. Freitag, 17. November, 15 bis ca. 18 Uhr

Die Teilnehmer fertigen als Einstieg ins Weidenflechten verschiedene Dekorationsgegenstände. Leitung: Antje Schnellbacher-Bühler; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 15,- €; Anmeldung bis Montag, 13. November beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Neuhausen o.E. Wärmende Pflanzenkraft für frostig kalte Wintertage. Samstag, 18. November, 11 bis 14 Uhr

Wenn es draußen trüb und immer kälter wird, können kraftvolle Pflanzen den Körper wärmen und das Immunsystem stärken. Die Teilnehmer bereiten Habermus und Holdersuppe zu, setzen einen Meerrettichhonig und ein Rosmarinöl an. Mitzubringen sind zwei leere Gläschen. Leitung: Michaela Hagen, Kräuterpädagogin; Treffpunkt: Neuhauser Kräuterstüble, Stockacher Str. 39, Neuhausen o.E.; Gebühr: 25,- € inkl. Material, Rezepte, Getränke; Anmeldung bis Dienstag, 14. November beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Wichtel, Gnome & andere Geschöpfe. Filzkurs am Samstag, 18. November, 14 bis 17 Uhr

Scurrile Wesen mit knuffeligen Gesichtern entstehen an diesem Nachmittag. Mit welchen Tricks und Kniffen man die lustigsten Gesellen herstellen kann, verrät Adele Nalik. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Adele Nalik; Gebühr: 12,- € inklusive Material; Anmeldung bis Mittwoch, 15. November beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de

Nachtlager der AWO

für wohnungslose Menschen

(Erfrierungsschutz für Obdachlose in den Wintermonaten) öffnet wieder ab **2. November 2017**

Schützenstr. 14

(Seiteneingang) in 78532 Tuttlingen

Einlasszeiten:

18.00 bis 19.00 Uhr

(Später überhaupt nicht mehr!)

Die Anmeldung erfolgt bitte - wenn möglich - über die Fachberatung, Karlstr. 33 in Tuttlingen. Mo-Fr 8-15 Uhr, Tel.: 07461/969076, Mail: awo.fachberatung@web.de

Das Nachtlager schließt täglich morgens um 9 Uhr.
14 Übernachtungen und dann 14 Nächte Pause!

Räuchern zur Advents- und Weihnachtszeit

Die KEB Kolbingen bietet am Samstag 11. November 2017 einen interessanten Vortrag an:

Das Räuchern von Haus und Hof mit Weihrauch, Salbei oder Wacholder

zwischen Weihnachten und Neujahr ist eine uralte Tradition.

Diese wird im Vortrag vorgestellt und die dazugehörigen Kräuter und Pflanzen erklärt.

Referent: Hildebert Hipp, zertifizierter Kräuterpädagoge

Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr im

Katholischen Gemeindehaus in Kolbingen

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

In der Nacht vom 31.10. auf 01.11.17 wurde bei der eingerichteten Pferdekoppel im Gewann Regental eine neue Koppelschnur durchtrennt. Das Polizeirevier Spaichingen hat die Ermittlungen aufgenommen. Wer Beobachtungen gemacht hat möge diese bitte dem Polizeirevier Spaichingen Tel. 07424 9318-0 melden.

